

Bericht über die Verwendung der Stenographie im Militärstande

Autor(en): **Suter, Kaspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **36=56 (1890)**

Heft 40

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Wichtigkeit für die deutsche Infanterie, speziell deren Offiziere, versprechen ferner die Erwägungen zu werden, welche augenblicklich vorgenommen werden und die dahin zielen, die Beschaffung der Offizierspferde für die Infanterie und wie verlautet auch für die übrigen Waffengattungen von Staatswegen in die Hand zu nehmen.

Die dänische Regierung hat vor Kurzem bei verschiedenen Sühler Gewehrfabriken Bestellungen auf Waffen gemacht, die jedoch in Folge der voranstehenden Beschaffung der Gewehre für die deutsche Armee nicht ausgeführt zu werden vermochten.

In den letzten Wochen ist für die nächste Reichstagssession eine Novelle zum Militär-Pensionsgesetz ausgearbeitet worden. Durch diese Novelle soll die Bestimmung abgeändert werden, dass die Militärpension inaktiver Offiziere in dem Maasse sich verkürzt, wie bei einer Zivilstellung Pension und Gehalt zusammen das letzte Dienst Einkommen des Offiziers überschreiten. In Zukunft soll ein Abzug von der Pension nur dann eintreten, wenn der betreffende inaktive Offizier ein Gesamteinkommen aus seiner Pension und seiner neuen Stelle von mehr als 6000 Mark jährlich bezieht. Sy.

Bericht über die Verwendung der Stenographie im Militärstande

erstattet am III. internationalen Stenographen-Kongress München, 11—13. August 1890
von Major Kaspar Suter, Bern.

Die Stenographie hat einen doppelten Zweck, einmal den der wortgetreuen Nachschrift mündlicher Verhandlungen, dann aber auch den der Abkürzung des mechanischen Schreibgeschäftes überhaupt.

Mit der Verwendung der Stenographie ist in erster Linie Zeitersparniss verbunden. Die Geschwindigkeit eines durchschnittlich gemessenen Kurrentschreibers als Maassstab angenommen, wird bei Aufnahme einer schnellen Rede der Stenograph 8—10 mal mehr leisten, als der Kurrentschreiber, unter Benutzung der Stenographie als gewöhnlichen Schrift bei Erledigung der täglichen Geschäfte wird aber der Stenograph unter allen Umständen 4—5 mal mehr zu leisten im Stande sein, als der Kurrentschreiber, mit andern Worten, das, was der nicht Stenographiekundige in 8 Stunden mit Hilfe der Kurrentschrift niederschreibt, bringt der Stenograph spielend in 2 Stunden zu Papier, d. h. der Stenograph leistet in 2 Stunden gerade so viel als ein Kurrentschreiber in 8 Stunden. Die dem Kurrentschreiber gegenüber so ersparten 6 Stunden können

zur Besorgung anderer Geschäfte, zur körperlichen und geistigen Ausbildung oder auch zur Erholung benutzt werden.

Die Stenographie gewährt aber auch Raumerparniss, sie gewöhnt an sorgfältiges Schreiben und dient so zur Verbesserung der Handschrift auch mit Bezug auf die Kurrentschrift; ihre Ausübung regt zum Studium des Wesens und des Baues der Muttersprache an, ohne deren Kenntniss sie nicht gehörig gehandhabt werden kann; endlich gewöhnt sie an Genauigkeit im Arbeiten, sie regt zur ununterbrochenen Ausführung der begonnenen Arbeit, also zur Ausdauer an und ist nach dieser Richtung hin von entschieden moralischem Einfluss.

Es drängt sich nun die Frage auf, wird im Militärstande wirklich so viel geschrieben, dass die Stenographie ein grosses Feld für ihre Verwerthung findet; kann dem Militär, diesem Mann der Praxis, diesem Feinde aller Schreibereien, die Stenographie so viel Nutzen bringen, dass es sich der Mühe lohnt, sie zu erlernen?

Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, dass in den Armeen aller zivilisirten Staaten der theoretische Unterricht von jeher eine grosse Rolle gespielt hat und dass dieser theoretische Unterricht mit der fortwährenden Steigerung der Anforderungen, welche in militärwissenschaftlicher Beziehung namentlich an die Truppenführer gestellt werden, in Gegenwart und Zukunft eine noch grössere Rolle spielen muss.

Gerade dieser theoretische Unterricht hat aber für den Lehrer wie für den Schüler theilweise sehr umfangreiche schriftliche Arbeiten im Gefolge, für deren Bewältigung meist nur eine sehr knapp bemessene Zeit verfügbar ist. Schon bei der Vorbereitung auf den militärischen Beruf als Offizier entstehen durch Verwendung der Stenographie für den Offizier-Aspiranten grosse Vortheile; mit demselben Nutzen wie der Schüler des Gymnasiums und der Realschule lässt sich die Stenographie von den Zöglingen der Militärbildungsanstalten verwenden; noch viel werthvoller aber ist die Stenographie dem weiter vorgeschrittenen jungen Offizier in den Spezialkursen und Spezialschulen, wo der theoretische Unterricht sozusagen den grössten Theil des Unterrichtsprogramms ausfüllt. Wenn der Betreffende auch nicht die Fähigkeit haben sollte, die Vorträge der Lehrer wörtlich nachzuschreiben, so wird er doch mit Hilfe der Stenographie im Stande sein, die gebotenen Gedanken möglichst ausführlich zu Papier zu bringen. Der Offizier muss sodann, auch abgesehen von den eigentlichen militärischen Unterrichtskursen, fort und fort bestrebt sein, sich in seinem Fach auf der Höhe der Situation zu erhalten; dazu gehört aber

wesentlich auch das Lesen von zweckdienenden Büchern und Zeitschriften. Soll dieses Lesen von wirklichem und nachhaltigem Nutzen begleitet sein, so müssen Auszüge aus den bezüglichen Werken gemacht werden und hier tritt die Stenographie wiederum als wackere, das Schreibgeschäft wesentlich erleichternde und verkürzende Dienerin ein.

Im Ferneren kann der Offizier oft in den Fall kommen, auf Gesetze oder Dienstvorschriften sich berufen und stützen zu müssen, ohne dass ihm immer die bezüglichen Gesetze oder Dienstvorschriften zur Hand sind. Der stenographiekundige Offizier wird sich mit Rücksicht auf die erwähnte Eventualität die wichtigsten Bestimmungen der Reglemente und Dienstvorschriften in ein Notizbuch eintragen und dieses winzige Schriftstück immer bei sich zu führen im Stande sein. Mit Hilfe der Stenographie ist der Offizier sodann auch in der Lage, jeden Befehl, jede Verfügung oder Bemerkung der Vorgesetzten schleunigst und mit grösster Treue zu Papier zu bringen. Es liegt auf der Hand, dass hiedurch vielen Missverständnissen, Undeutlichkeiten und Unannehmlichkeiten begegnet werden kann. Nicht minder werthvoll lässt sich die Stenographie bei Rekognoszirungen verwenden. Nicht selten wird der Offizier hiebei theils aus örtlichen Gründen, theils in Folge der Gefahr vom Feinde entdeckt zu werden, äussert wenig Zeit haben, seine Notizen niederzuschreiben, die Menge der Erscheinungen und Beobachtungen aber, welche sich dem Rekognoszirenden darbieten, die Schnelligkeit, mit welcher sie nach einander und oft gleichzeitig ihm vor die Seele treten, und die Bewegung und Aufregung, in welche er angesichts der drohenden Gefahr so leicht kommen kann, macht das Gedächtniss nur zu leicht zu einem trügerischen Geschäftsträger. Es ist aus diesem Grunde gewiss ein Gebot der Klugheit, die gemachten Wahrnehmungen schriftlich aufzuzeichnen und hiebei kommt wiederum die Stenographie sehr vortheilhaft zur Verwendung; in kürzester Frist und auf dem denkbar kleinsten Raume sind die bezüglichen Meldungen auf's Papier geworfen.

Aber auch abgesehen von diesen, nur einem grösseren oder kleineren Bruchtheil speziell der Offiziere zugemutheten Arbeiten sind im militärischen Leben, sowohl im Garnisons- als im Felddienst Tag für Tag eine Masse dienstlicher Schreibereien (Befehle, Instruktionen, Berichte, Gutachten, u. s. w.) zu erledigen. Da diese Schriftstücke, speziell Befehle und Instruktionen, vor allem eine präzise, klare, deutliche, jedes Missverständniss ausschliessende Fassung erhalten müssen, wenn sie ihren Zweck voll und ganz erfüllen sollen, so ist unbedingt nothwendig, dass

in erster Linie deren Wortlaut im Entwurf festgestellt wird.

Hiebei leistet nun gerade die Stenographie ausserordentlich wesentliche Dienste, sei es, dass derjenige, welcher die Befehle oder Instruktionen zu erlassen hat, sich selber der stenographischen Schrift bedient, sei es, dass er seine Dispositionen einem stenographiekundigen Generalstabsoffizier oder Adjutanten in die Feder diktirt. In dem einen, wie in dem andern Fall, ist die Arbeit, welche das Konzipiren derartiger dienstlicher Erlasse bedingt, unter Zuhilfenahme der Stenographie zeitlich mindestens 4 Mal rascher bewältigt, als ohne Verwendung der Stenographie und damit die Möglichkeit gegeben, die bezüglichen Schriftstücke auch viel rascher an den Bestimmungsort abgehen lassen zu können. Je rascher aber speziell Befehle an die betreffenden Truppenkommandos gelangen, desto schneller werden sie auch zur Ausführung kommen und die Raschheit trägt auch in kriegerischen Aktionen, so gut wie auf anderen Gebieten stets den Sieg über die Langsamkeit davon.

Die Stenographie gewährt, das steht ausser Zweifel, ein wesentliches Ersparniss an Zeit, Raum und Kräften. Wie sich zum Zwecke rascherer Ueberwindung von Zeit und Raum die Eisenbahnen und Telegraphen im Bereiche der Armeen aller Länder eingebürgert haben, so sollte auch die Stenographie als „dritte im Bunde“ in den Armeen der zivilisirten Staaten zur Einführung gelangen. Um dies zu erreichen, sollte der Staat allerdings in erster Linie dafür Vorsorge treffen, dass die Stenographie auf den höhern Schulen als obligatorischer Lehrgegenstand vortragen wird. Daneben sollte der Staat aber auch der Stenographie in denjenigen Schulen, in welchen die Offiziere herangebildet werden, ein wenn auch bescheidenes Plätzchen einräumen. Die Zeit, welche auf die Erlernung und Einübung der stenographischen Schrift verwendet werden muss, wird tausendfach aufgewogen durch den eminenten Nutzen, welchen die Anwendung der Stenographie auch im militärischen Leben zur Folge hat.

Dass übrigens Seitens einzelner Militärbehörden und Seitens der Militärs selbst der Stenographie gegenwärtig schon einige Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist daraus ersichtlich, dass in den Militärbildungsanstalten der österreichischen Monarchie die Gabelsberger'sche Stenographie als fakultativer und in den ungarischen Militärbildungsanstalten als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt ist, dass sodann 3 Militärstenographenvereine nach dem System Gabelsberger in Bayern und Sachsen mit zusammen 189 ordentlichen Mitgliedern bestehen, dass endlich in der Zeit vom 1. Juli 1888 bis 30. Juni 1889 1656 Per-

sonen des Militärstandes an 18 Lehranstalten und 270 Militärs sonst in der Gabelsberger'schen Stenographie unterrichtet worden sind.

Eidgenossenschaft.

— (Beschluss des Nationalrathes betreffend Vermehrung der Infanterieinstruktoren.) Sitzung vom 25. September. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bundesbeschlussentwurf betreffend Erhöhung der Zahl der Infanterieinstruktoren. Hierüber referirten Meister in deutscher und Thelin in französischer Sprache. Die Kommission beantragte einstimmig Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf des Bundesrates:

Art. 1. Die Zahl der Instruktoren der Infanterie wird folgendermassen festgesetzt: 1 Oberinstruktor, 8 Kreisinstruktoren, 1 Schiessinstruktor, 36 Instruktoren erster Klasse (wovon 3 dem Oberinstruktor direkt beigegeben, 1 für die Schiessschule und je 4 für jeden Divisionskreis), 66 Instruktoren zweiter Klasse (je 8 für die Divisionskreise I bis VII, 9 für den VIII. Divisionskreis und 1 für die Schiessschule), 8 Trompeterinstruktoren, 8 Tambourinstruktoren, zusammen 128 Instruktoren.

Art. 2. Der Art. 7 des Bundesbeschlusses vom 21. Februar 1878, betreffend Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen, wird, soweit es sich mit vorstehenden Bestimmungen im Widerspruch befindet, hievon aufgehoben.

Art. 3. Der Bundesrat wird beauftragt, den Beginn der Wirksamkeit dieses Beschlusses festzusetzen und dessen allmähliche Vollziehung anzuordnen.

Sowohl die Einführung des neuen Infanteriegewehres und die bevorstehende Aenderung der Exerzierreglemente, noch mehr aber die angestrenzte Arbeit, mit welcher seit Jahren infolge der Vermehrung der Schulen und Kurse insbesondere das Infanterieinstruktionspersonal von seiner Spitze hinweg durch alle Klassen hindurch überbürdet war, ruft einer Erhöhung der Zahl der Infanterieinstruktoren. Auch ist, abgesehen von der Verlängerung der Dienstzeit, hauptsächlich nur von einer ausreichenden Verstärkung und damit im Zusammenhange auch von einer Verbesserung der Stellung und der hiedurch sich steigernden Qualität des Lehrpersonals eine noch weitergehende Entwicklung und Hebung der Instruktion und Leistungsfähigkeit der Infanterie zu erwarten. Der Nationalrath stimmte diesem Beschlussentwurf einstimmig (66 Stimmen) bei. (Bund.)

— (Ueber den anstrengenden Marsch des Bataillons 87) wird berichtet: Am 1. Sept. Mittags langte von Bern der Befehl des eidg. Militärdepartements ein, dass das Bataillon noch diesen Tag von Andermatt nach Altdorf marschiren solle. Da bei der zurückzulegenden Strecke von 35 Km kein Moment zu verlieren war, so liess der Major Generalmarsch schlagen und konnte um 1 Uhr abmarschiren. Die Decke musste auf den Tornister gepackt werden. Wegen dem fushohen Schnee und unter fortwährendem Schneegestöber (Guxen) ging der Marsch nur langsam vorwärts. Bis Göschenen war, da der Schneepflug bisher täglich gefahren, der Weg nicht schwierig. Beschwerlicher wurde der Marsch auf dem ungebahnten Wege nach Wasen. Hier musste wegen Ermüdung der Truppe ein Halt von einer halben Stunde gemacht werden. Dann wurde der Marsch fortgesetzt. Der Schnee lag bis gegen Gurtnellen, dann folgte Regen und Schnee und am Ende nur ein strömender Regen. Bei Ankunft in Amsteg begann es dunkel zu werden. Gleichwohl musste eine halbe Stunde gerastet werden. Der Weg von Amsteg nach Erstfelden fand im Finstern und unter fortwährendem Regen statt. Bis dahin hielten die wetter-

harten Leute tüchtig aus. Von jetzt an liess sich nicht vermeiden, dass mancher zurückblieb. Nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr erreichte das Bataillon, ziemlich am Ende seiner Kräfte angelangt, Altdorf.

— (Die Instruktorenschule in Wallenstadt) hat am 17. September begonnen und ist am 26. zu Ende gegangen. Zweck derselben war, mit dem neuen Gewehr und dem Entwurf zu dem neuen Exerzierreglement bekannt zu machen. Theilnehmer an dem Kurs waren ungefähr hundert. Die meisten gehörten der Infanterie an, von welchen nur einige Instruktoren, die im Tessin verwendet wurden, fehlten. Ueberdies waren eine Anzahl Instruktions-Aspiranten, dann zwei Instruktions-Offiziere von der Artillerie (Oberst Hebel und Major Orelli), einer von der Kavallerie (Major Piezker), einer vom Genie und einer von der Verwaltung einberufen.

Die ersten Tage wurde der Kurs von Hr. Oberst Rudolf, Oberinstruktor der Infanterie, geleitet. In dieser Zeit bildete Besprechung des Reglementsentwurfes durch die Instruktoren der einzelnen Kreise für sich, dann Gewehrkenntniss und Scheibenschüssen die Beschäftigung. Es wurde mit den Versuchsgewehren geschossen. Die Einzelnfeuer wurden abgegeben auf 300 und 400 m gegen Scheibe I und zwar auf erstere Distanz knieend und stehend, auf letztere liegend aufgelegt. Auf Scheibe V auf 300 m; auf Scheibe VI knieend und Scheibe VII liegend aufgelegt auf 200 m; auf Scheibe II auf 700 m liegend aufgelegt. Hieran reihten sich für die Instruktoren II. Klasse die Schnellfeuer, Tirailleur- und Salvenfeuer; Feuer auf grosse Distanz u. s. w.

Am 21. September traf der Waffenchef, Hr. Oberst Feiss, von den französischen Manövern kommand in Wallenstadt ein und übernahm die Leitung der Schule. Der Herr Oberinstruktor, die Kreis-Instruktoren und Instruktoren I. Klasse der Infanterie nebst denen der Spezialwaffen nahmen an den Berathungen über den Entwurf zu einem neuen Exerzierreglement Theil. Es wurde manche Aenderung beantragt und beschlossen. Praktische Uebungen in der Soldatenschule und Kompagnieschule und Bataillonsschule (mit letzterer im Skellet) wurden vorgenommen und nebstdem Anregungen über die neuen Hand- und Ladegriffe Versuchen unterzogen.

Während die höhern Instruktoren den Reglements-Entwurf beriethen, wurden die Instruktoren II. Klasse mit Schiessübungen, Gewehrkenntniss und Einübung der neuen Soldaten-, Zugs- und Kompagnieschule beschäftigt.

Die praktischen Schiessübungen wurden der Hauptsache nach von Hrn. Oberstlieutenant Veillon und Hrn. Major Zwicky geleitet.

Bei den praktischen Uebungen übernahmen meist die beiden Herren Kreisinstruktoren Isler oder Major Zwicky das Kommando. Täglich wurden in der ersten Stunde den Instruktoren kreisweise die beschlossenen Aenderungen des Reglements-Entwurfes mitgetheilt.

Am 20. langte aus der Waffenfabrik von Neuhaus das erste neue eidg. Ordonnanzgewehr an. Diesem folgten am 24. weitere sechs Stück.

Es wurde empfohlen, vorläufig keinerlei Mittheilungen über das neue Gewehr, die Munition und das Reglement weder in Vereinen noch in der Presse zu machen.

Mit einer schönen Ansprache von Seite des Hrn. Waffenchefs und Oberinstruktors wurde die Schule Freitag Nachmittag entlassen.

Die gut geleiteten Verhandlungen haben einen raschern und günstigen Verlauf genommen, als in den Instruktorenschulen von 1876 in Thun und 1880 in Zürich.

Der Kurs war von gutem Wetter begünstigt. Unfall hat im Dienst keiner stattgefunden. Alles ist gesund und froh in die Heimath zurückgekehrt.